IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2008

Nr. 2008/1164

Suchthilfe: Beitrag an die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (sfa) aus dem Fonds Alkoholzehntel

---

1. Ausgangslage

Mit RRB-Nr. 2007/2185 vom 18.12.2007 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2008 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 243'174.20 vorgesehen. Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (sfa) stellt mit Datum 23.04.2008 ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in der Höhe von Fr. 2'000.--.

2. Erwägungen

Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (sfa) leistet im Bereich Prävention und wissenschaftliche Forschung wichtige Grundlagenarbeit. Durch die Entwicklung und den Vetrieb von Informationsmaterial sowie die Bereitstellung von Kompetenzen profitiert eine breite Schicht der Bevölkerung auch im Kanton Solothurn.

Für das laufende Jahr hat sich die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (sfa) bezüglich Prävention und Gesundheitswesen folgende Ziele gesetzt:

- Das Bewusstsein und die Sensibilität der allgemeinen Bevölkerung hinsichtlich Alkohol und andere psychoaktive Substanzen steigern, um dadurch die persönliche und kollektive Einstellung zu verändern und einen Wandel bezüglich Risikoverhalten sowie eine Verbesserung in der Behandlung herbeizuführen.

- Den wissenschaftlichen Wissensstand der Allgemeinheit steigern und diese Kentnisse verbreiten.

- Glaubwürdigkeit und Sichtbarkeit der politischen Argumente zu Gesundheitsfragen stärken, um die nachhaltige Wirkung zu erhöhen.

- Den Zugang für individuelle Hilfe und Beratung der allgemeinen Bevölkerung sowie den Zutritt zum schweizerischen Behandlungsnetzwerk erleichtern.

- Den Zugang zu allgemeinen Informationen im Sinne von "Empowerment" vereinfachen.

- Den Wissensstand bezüglich Effizienz der Prävention verbessern, um die Auswirkungen zu optimieren.

- Einen Beitrag zur Professionalisierung der präventiven Vorgehensweisen auf dem Gebiet der zunehmenden Problematik der Spielsucht und Cyber-Abhängigkeit leisten, damit ein Abhängigkeitsverhalten gar nicht erst entsteht oder das Risiko reduziert wird.

Im Bereich Netzwerk will die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (sfa) die spezifischen Bedürfnisse der kantonalen Partner kennen, um in jedem Kanton Synergie und nicht Konkurrenz zu schaffen. Ihre Erkenntnisse sollen sowohl den eidgenössischen und kantonalen Behörden als auch den regionalen Organisationen zur Verfügung stehen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 60 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1)

3.1 Der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (sfa) in Lausanne wird ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Fonds Alkoholzehntel, Konto 20368, bewilligt und ausbezahlt.

3.2 Der Abteilung soziale Dienste ist nach Abschluss des Projektes ein Reporting sowie eine Abrechnung zuzustellen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (3); Ablage, HET, SCH
Aktuarin SOGEKO
Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried
Fachkommission Sucht; Versand durch ASO
Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme, Av. Ruchonnet 14, 1003 Lausanne